

Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

24. Februar 2024

Nummer 02/2024

Jahrgang 35

Veranstaltungstipp



Tag der offenen Tür

Grundschule
Belgershain

Unsere Grundschule
öffnet ihre Türen für
Mitmachangebote,
Basteln, Schulführungen,
Kaffee, Kuchen und vieles
mehr!

Das Team der Grundschule
Belgershain freut sich auf
zahlreiche Gäste!

**Donnerstag,
14.03.2024
16 bis 18 Uhr**

Mit freundlicher
Unterstützung des
Fördervereins
und des Elternrates



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024

Teilnehmer:

Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
 Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt:

Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (Liste DIE LINKE)
 Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
 Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:24 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 1/I/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig ab dem Jahr 2024 folgende Produkte als Schlüsselprodukte zu benennen:

111302 Liegenschaftsmanagement
 126001 Freiwillige Feuerwehr Belgershain
 126002 Freiwillige Feuerwehr Threna
 541001 Gemeindestraßen und Wege
 611001 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Beschluss-Nr. 2/I/24

Der Gemeinderat Belgershain beschließt mehrheitlich die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.985,41 € für die Personalkosten gegen Ergebnis und Liquidität.

Beschluss-Nr. 3/I/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hebt einstimmig den

Beschluss Nr. 63/IX/23 aus dem Protokoll IX/23 der Gemeinderatssitzung vom 14.12.220023 bezüglich der Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2024 auf.

Beschluss-Nr. 4/I/24

Der Gemeinderat Belgershain wählt einstimmig für die Kommunalwahl am 09.06.2024 folgende Personen als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender	Dr. Christoph Weisbrich
Stv. Vorsitzender	Nadine Salewsky
1. Beisitzer	Kay Stark
1. stv. Beisitzer	René Salewsky
2. Beisitzer	Kerstin Bläsche
2. stv. Beisitzer	Sandra Hoffmann

Beschluss-Nr. 5/I/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain gewährt einstimmig dem Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“ eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 €. Der Betrag soll aus dem Vereinsfond finanziert werden.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 29.01.2023



Mai
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 22.12.2023



Conrad
Bürgermeisterin

Gemeindewahlausschuss wurde vom Gemeinderat gewählt

In der letzten Sitzung am 22.01.2024 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahlen, welche zusammen mit den Kreis- und Europawahlen am 09.06.2024 stattfinden.

Zur Übernahme dieses Ehrenamtes haben sich folgende Personen bereit erklärt und wurden vom Gemeinderat gewählt:

Herr Dr. Christoph Weisbrich	Vorsitzender
Frau Nadine Salewsky	stellv. Vorsitzende
Herr Kay Stark	1. Beisitzer
Herr René Salewsky	1. stellv. Beisitzer
Frau Kerstin Bläsche	2. Beisitzerin
Frau Sandra Hoffmann	2. stellv. Beisitzerin.

Der Gemeindewahlausschuss ist für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Er besteht nach der Wahl am 9. Juni solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Wir danken allen Mitgliedern für die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Durchführung der Wahl und wünschen Ihnen maximale Erfolge.

Ordnungsamt
Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Stadt Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof im
 Namen und im Auftrag der Gemeinde Bel-
 gershain in Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
der Gemeinderat	der Gemeinde Belgershain	14	21	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Belgershain	Gemeinde Belgershain	1	

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeinde Belgershain, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, Herr Dr. Christoph Weisbrich,
 über Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

- 4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Naunhof, Zimmer 1.09, Markt 1, 04683 Naunhof
 Öffnungszeiten: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
 mittwochs und donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
 freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der

Anschrift

Stadtverwaltung Naunhof, Zimmer 1.09, Markt 1, 04683 Naunhof

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
 mittwochs und donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
 freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Öffentliche Bekanntmachungen

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament und
- der Wahl zum Kreistag des Landkreises Leipzig

verbunden.

Ort, Datum Für die Bekanntmachung Naunhof, den 06.02.2024	Unterschrift  Anna-Luise Conrad Bürgermeisterin der Stadt Naunhof 
---	--

Öffentliche Bekanntmachungen

Landratsamt Landkreis Leipzig – Schlussfeststellung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt – in Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde – gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – in Verbindung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– folgende

Das Verfahren Dreiskau-Muckern wird hiermit durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 5. Nachtrags ist dem Plan gemäß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erfolgt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer, noch hat die Teilnehmer-gemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmer-gemeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna
--	------	--

einzulegen.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Hinweise

Öffentliche Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in den Gemeinden Großpösna und Belgershain sowie in den Städten Leipzig, Markkleeberg, Böhlen, Röttha, Brandis und Naunhof öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landkreises

<https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html> unter „Vermessungsamt“ „...SG 3 Ländliche Neuordnung ...Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicherraum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Str. 67, 04552 Borna, erhältlich.

Borna, den 29. Dezember 2023

DS

*Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung*

Ende Amtliche Bekanntmachungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.belgershain.de

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.01.2024 (Stand zum 01.02.2024)	3.402
Geburten	2
Sterbefälle	4
Zuzüge	2
Wegzüge	2
Einwohnerzahl per 31.01.2024 (zum 01.02.2024)	3.400

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Januar** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
1 x	Brille
1 x	ein alter Schlüssel
1 x	Ring

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 melden.

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 23. März 2024, Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 11. März 2024. Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses – Erhöhung der Mahngebühren

Die Stadtkasse macht alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam, dass für Forderungen mit einer Fälligkeit nach dem 01.01.2024 ab sofort höhere Mahngebühren anfallen werden.

Durch Artikel 2 Absatz 2 des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 28. November 2023 wurde das Sächsischen Kostenverzeichnis geändert.

Als Folge dessen sind für Mahnungen ab dem ersten Tag des Zahlungsverzuges Mahngebühren ab 8,00 € zu erheben. Dies gilt für alle Forderungen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof mit den Gemeinden Belgershain und Parthenstein.

Um eine reibungslose Zuordnung von Einzahlungen zu garantieren muss bei Überweisungen dringend das auf dem Bescheid oder der Rechnung ausgewiesene Kassenzichen angegeben werden (Form: 01 – 1XXXXXXX/ 02 – 2XXXXXXX/ 03 – 3XXXXXXX).

Kann keine Zuordnung der Einzahlung erfolgen, wird das Mahnverfahren aktiv.

Um Zahlungsrückstände für Steuerforderungen zu vermeiden, können Sie gern am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. SEPA-Lastschriftmandate können im Rathaus Naunhof erteilt oder ein entsprechendes Formular telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Einheitlich gestaltete Reihengräber auf unseren Friedhöfen

Auf unseren Friedhöfen in Belgershain, Köhra und Threna können ab diesem Jahr, neben den bekannten Grabformen wie Einzel- oder Doppelgrabstelle nun auch Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) angeboten werden.

Eine Mustergrabstelle ist in Threna bereits angelegt und kann von Interessierten gern angeschaut werden. So, bzw. ähnlich werden dann auch die Anlagen in Belgershain und Köhra aussehen.

Die Grabpflege wird durch die Fa. Schröder von der Blumenhalle Leipzig erfolgen und die Herstellung, sowie die Gestaltung des Steines/Namensträgers hat die Fa. Wegener aus Köhra übernommen.

Die Kosten/Gebühren für eine dieser Grabstellen sind in der Friedhofsgebührenordnung vom 28.06.2023 sowie deren Nachtrag vom 27.09.2023 nachzulesen. (veröffentlicht in den Belgershainer Nachrichten 07/23 und 10/23).

Die örtlichen Friedhofsverwaltungen Belgershain, Köhra, Threna



Informationen

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

Minzen, wer kennt sie nicht! Sie alle gehören zur Familie der Lippenblütengewächse. Doch es gibt sehr viele verschiedene Arten und Hybriden, die zum Teil sehr unterschiedlich sind. So soll das Augenmerk auf die Poleiminze (*Mentha pulegium*) gelegt werden.

Die Poleiminze ist weit verbreitet. Sie ist von Westeuropa bis nach Vorderasien als Wildpflanze zu finden. Doch teilweise ist ihr natürliches Vorkommen stark gefährdet. Bis zum 16. Jahrhundert war sie sehr bekannt, heute ist sie eher seltener zu finden.

Schon in der Antike wurde die Poleiminze sehr geschätzt. So schrieb Plinius, dass sie eine wertvollere Arzneipflanze als die Rose sei. Dioskurides wies darauf hin, dass die Pflanze Menstruation und Wehen hervorruft, sie wäre ein Mittel zur Empfängnisverhütung und Abtreibung. Poleiminze wird auch als Flohkraut bezeichnet. Sie galt als Mittel gegen Katzenungeziefer und wurde im Mittelalter als Streukraut gegen Fliegen verwendet.

Poleiminze ist eine ausdauernde, rasenbildende Pflanze, die feuchte und halbschattige Bereiche liebt. So ist sie u.a. in Überschwemmungsgebieten am Rhein, der Elbe und der Oder zu finden. Sie bildet unterirdische und oberirdische Ausläufer, die kahl bis kurz verstreut behaart sind. Die Ausläufer besitzen schuppenförmige Blätter, die oberirdischen Pflanzenteile sind oft rot überlaufen. Sie wächst flach am Boden und breitet sich schnell aus, ist also ein guter Bodendecker. Sie wurzelt an den Knoten der Stängel und an den Ausläufern. Die Pflanzen werden 10- 30 cm hoch. Die gegenständig angeordneten Laubblätter sind schmal, eiförmig und etwa 3 cm groß. Kleine violette Blüten stehen in achselständigen Scheinquirlen und erscheinen zwischen Juli und September. Ein Erkennungsmerkmal der Poleiminze ist, dass die Staubgefäße über die Blütenblätter hinaus ragen. Nach der Blüte werden Samen gebildet. Die gesamte Pflanze, einschließlich der Blüten, duftet stark.

Das bestätigen auch die Inhaltsstoffe. So sind 1- 2 % ätherisches Öl, das 80-94 % Polegon enthält, nachgewiesen worden. Daneben sind noch Limonen, etwa 4 % Gerbstoffe und Flavonglykoside enthalten. Die Poleiminze ist in allen Pflanzenteilen leicht giftig. Ein innerlicher Gebrauch ist bedenklich, da es zu Vergiftungen, wie Würgen, Erbrechen oder Blutdrucksteigerung kommen kann. Das ätherische Öl weist insektizide Wirkung auf und soll Flöhe vertreiben.

Poleiminze hat einen strengen Geschmack und wird selten in der Küche verwendet.

Die Wirkung des Öls ist menstruationsfördernd, tonisierend und verdauungsfördernd. Missbräuchlich wird es auch als Abortivum verwendet. Ansonsten wird es empfohlen bei Kopfschmerzen, leichten Atemwegsinfekten, Fieber, Katarrhen, Juckreiz und rheumatischen Beschwerden. Öle und Extrakte sind Bestandteile von Zahnpasten, Mundwässern und Halspastillen. Als Droge wird das blühende Kraut verwendet.

Die gesamte Pflanze zeichnet sich durch Robustheit aus. So ist sie als Duftpflanzenpflanze hervorragend geeignet und sollte wieder öfter Zugang in die Gärten finden.

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im März:

Samstag, 2.3.2024, 17.30 bis ca. 19.30 Uhr. Über uns die Sterne – Abendspaziergang für die ganze Familie.

Mit der Dämmerung begeben wir uns auf einen stimmungsvollen Spaziergang ins Oberholz und durch den nächtlichen Botanischen Garten. Bitte geeignete Kleidung, festes Schuhwerk mitbringen. Teilnahmegebühr inkl. Stockbrot am Lagerfeuer: Erwachsene 10 Euro, Kinder 5 Euro (Voranmeldung mit Vorkasse).

Heike Schüürmann, Biologin + Naturpädagogin

Freitag, 22.3.2024, 19.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Deutschlands verschwundene Orte - Ein Atlas Buchvorstellung mit Autorin Pia Volk. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Abend über ein verschwundenes Deutschland anhand von 30 exemplarischen Orten davon einige auch in unserer mitteldeutschen Region. Eintritt: 8 € VVK / 10 € AK Anmeldung unter 034297 – 1401-0 oder info@kuhstall-ev.de

Sonntag, 24.3.2024, 15.30 Uhr, Einlass ab 15.00 Uhr.

„Sächsisch fast vergessen“ & „Made in Sachsen“ Tandem – Lesung mit Gunter Böhnke und Kristina vom Dorf. Die weltgewandte Kristina vom Dorf wird sächsisch reden und dabei lustige Dinge erzählen. Von Gunter Böhnke, der den Abend mit Kristina bestreitet, kennen wir es nicht anders! Die beiden Autoren garantieren einen unterhaltsamen Nachmittag. Eintritt: 10,00 € VVK / 12,00 € AK Anmeldung unter 034297 – 1401-0 oder info@kuhstall-ev.de



Samstag, 23.3.2024, 10.00 bis 13.00 Uhr.

Frühlings-Tag-Nacht-Gleiche – mit Bärlauch

Endlich. Der Frühling ist da. Die ersten Frühblüher erfreuen uns auf unserem Rundgang durch den Botanischen Garten. Dabei wollen wir uns im Besonderen dem Bärlauch zuwenden und leckere Köstlichkeiten zubereiten, die wir uns an diesem ersten Sonnenfest des Jahres schmecken lassen werden. Teilnahmegebühr inkl. diverser Kostproben: 12 Euro

Dr. Hannelore Pohl, Heike Schüürmann, Ingrid Werner

Samstag, 23.3.2024, 15.00 – 17.00 Uhr.

Osterbasteln mit Naturmaterialien

Gemeinsam möchten wir den Frühling begrüßen und kreativ werden! Basteln Sie mit uns unter fachkundiger Anleitung Reisigkorbchen, Mooseier, Blumenkorbchen. Wir gestalten Ostereier mit bunter Schafwolle mittels Trockenfilztechnik. Im Workshop verwenden wir hauptsächlich Naturmaterialien, wie verschiedene Zweige, Moos, Federn und natürlich Eier. Kosten je Teilnehmer/ Familie (1-2 Erwachsene, max. 2 Kinder) für max. 3 Osterbasteleien: 20 € inkl. Materialien.

Heike Schüürmann und Ingrid Behrens

Wir bitten um Anmeldung zu den Veranstaltungen.

Kontaktdaten: Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz, Störnthaler Weg 2, 04463 Großpösna, Tel. 034297- 41249, Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de
Hannelore Pohl.

Umfrage von der Gemeinde Großpösna- Sie sind gefragt:

Bitte nehmen Sie sich 2 Minuten Zeit für unsere Umfrage zur Zukunft des Botanischen Gartens! Er soll über die kulturellen Veranstaltungen hinaus als botanischer Garten eine feste Größe in der Gemeinde werden und das anbieten, was die Menschen in der Region in Zukunft von ihm erwarten. Dafür ist uns Ihre Meinung sehr wichtig! Sie finden die Umfrage online über den QR-Code, auf www.gross-poesna.de, www.botanischer-garten-oberholz.de sowie ausgedruckt im Botanischen Garten und im KuhStall e.V.



Informationen

Jagdgenossenschaft Belgershain
Jagdbogen Belgershain & Threna



Einladung – Zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, den 14. März 2024, um 19.00 Uhr im Schloss Belgershain (Speisesaal)

werden hiermit alle Eigentümer an Grundfläche, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Belgershain - Threna gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht 2023/-24
4. Jahresabrechnung 2023/24 und Haushaltplan 2024/25
5. Diskussion zu den Berichten
6. Revisionsbericht
7. Entlastung alter Vorstand
8. Beschlussfassung zu Planungen und Neuinvestitionen, Vorschläge dazu sind:
 - Pflanzen von Bäumen im Wert von 2.500 €
 - Erneuerung der Sitzgarnitur für den Ort Threna (Grünanlage Dorfstraße/Naunhofer Straße)
 - Mitgliedschaft im Regionalbauernverband Muldentale
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Anträge zur Jagdpachtauszahlung können bis zum 31.3.2024 schriftlich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Helmut Böhme, Neue Straße 8, 04683 Belgershain OT Köhra, eingereicht werden. Spätere Antragsgänge können nicht berücksichtigt werden. Ein Nachweis (einfach) zum Grundbuchauszug ist beizufügen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung zur Teilnahme an unserer Versammlung und den Abstimmungen kann sich ein Jagdgenosse durch eine volljährige Person seiner Wahl vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorstand



Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

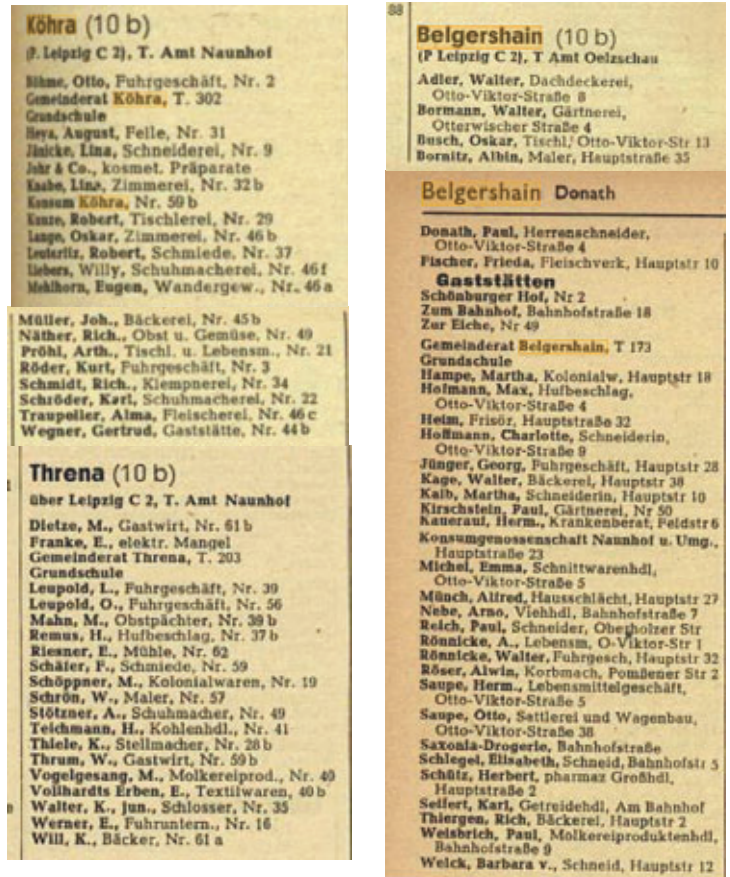
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2024 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt
Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

Der Heimatverein informiert

Kleingewerbe in unseren Dörfern nach 1945



Der zweite Weltkrieg ist vorbei und in unseren Dörfern regt sich wieder öffentliches Leben. Zuerst siedelt sich wieder Kleingewerbe an. Im „Sachsenbuch, Sächsisches Landesadressbuch, 1948“ ist das zusammengefasst. Leider konnte Rohrbach nicht gefunden werden. In Belgershain sind die Straßennamen „entnazifiziert“ worden. Nur das heutige „Oberdorf“ war noch nicht einheitlich umbenannt. Für Köhra und Threna werden zu der Zeit nur Hausnummern angegeben, Straßennamen wurden vermutlich erst später eingeführt. Die einheitliche Postleitzahl war noch bis in die 60iger Jahre des vorigen Jh. „10b“.

Quelle: SLUB, Sachsenbuch, Sächsisches Landesadressbuch, 1948

Bernd Weisbrich

Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e.V.“

Anzeige(n)

Informationen



Landkreis Leipzig

Ihre Meinung ist gefragt!

Unterstützen Sie uns bei der **Befragung** zur **Versorgungssituation im Südraum Leipzig** und **alternativen Konzepten im Lebensmitteleinzelhandel.**

<https://opinion.cnsdp.de/index.php/744941>

Die Befragung ist freiwillig und anonym.
Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert.



Aus den Einrichtungen

Umleitung der Buslinie 641 – Eine Herausforderung für Köhra’er Schulkinder

Wegen Bauarbeiten in Oelzschau wurde die Buslinie 641 vom 30.10.2023 bis 22.12.2023 umgeleitet.

Die Haltestelle an der Schule entfiel in diesem Zeitraum, stattdessen wurde die Haltestelle Belgershain, Mittelweg in beiden Richtungen bedient. Der Elternrat der Grundschule Belgershain bat Frau PHKin Hegewald (Abwesenheitsvertreterin Leiter Streifendienst), vom

Polizeirevier Grimma, um unregelmäßige Kontrollen, da hauptsächlich Schulkinder aus Köhra betroffen waren. Die Kinder liefen von der Rohrbacher Straße über den Schlossplatz zur Grundschule (ca. 400 m) und nutzten dabei auch den Fußgängerüberweg in der Hauptstraße, was aufgrund der dunklen Jahreszeit als problematisch angesehen wurde.



Die sporadischen Kontrollen am Fußgängerüberweg in der Hauptstraße durch den Streifendienst und die Bürgerpolizisten wurden positiv wahrgenommen. Die Präsenz der Beamten und die durchgeführten Kontrollen, einschließlich Geschwindigkeitsmessungen, wurden von Eltern, Lehrern und Kindern sehr geschätzt.

Im Namen der Elternschaft möchten wir uns herzlich bei den Beamten vom Polizeirevier Grimma bedanken.

*Sandra Storch und Janine Wagner
Elternratsvorsitzende
und stellvertretende
Elternratsvorsitzende der
Grundschule Belgershain*

Aus den Einrichtungen

Was lange währt, wird gut!

Es ist geschafft, wir haben eine neue Küche!

Essen fördert das soziale Miteinander und im Jugendhaus und nun sorgt eine neue renovierte Küche dafür, dass das gemeinsame Backen und Kochen noch mehr Spaß machen. Die vorherige Küche sowie die Elektrik war schon seit längerer Zeit im Einsatz und musste dringend erneuert werden. Der Küchenbereich und der angrenzende Essbereich sind der zentrale Anlaufpunkt in unserem Haus. Diese umfangreiche Renovierung war nur durch Unterstützung möglich und wir sind sehr dankbar für die große Hilfe.



Die neue Küche wartete nun schon seit 2 Jahren auf ihren Einbau. Aber bevor es soweit war, waren erstmal einige andere Arbeiten notwendig. Der Ausbau und die Entsorgung der alten Küche, ging danke der engagierten Jugendlichen rasch von statten. Danach folgten die Elektroarbeiten, welche durch die Gemeinde Belgershain veranlasst und auch bezahlt wurden. Dasselbe gilt für die notwendigen Fliesenarbeiten. Für das Verlegen des Fußbodens im Küchenbereich sind wir Marcel Schuster sehr dankbar. Zum Schluss folgten die Malerarbeiten.

Dann endlich konnte die neue Küche eingebaut werden. Dafür hat Herr Gerndt sehr sehr viele Stunden seiner Zeit investiert und uns seine Arbeitsleistung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dafür ein ganz ganz großes Dankeschön!!! Und es hat sich gelohnt, wie man sehen kann!

Die abschließende Dekoration wurde dann wieder von den Jugendlichen übernommen.

Alles sind zufrieden und glücklich, dass es nun geschafft ist und wir freuen uns auf viele gemeinsame Koch- und Backstunden.

Kinder- und Jugendhaus Belgershain

Aus den Vereinen

Liebe Mitglieder des SV 1863 Belgershain,

hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am
15.04.2024 um 18.30 Uhr
im Saal des Schloss Belgershain
 ein.

Sollten Änderungen bezüglich der Örtlichkeit eintreten, geben wir dies kurzfristig über die Sektionsleiter bekannt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschafts- und Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2023
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wortmeldungen
6. Finanzplan für das Jahr 2024
7. Ausblick für das Jahr 2024
8. Wortmeldungen/Sonstiges

Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand des SV 1863 Belgershain

Gelungener Wettkampfauftakt der Leichtathleten des SV 1863 Belgershain

Am 10.02.2024 war es endlich wieder so weit. 9 Leichtathleten traten den Weg in die Arena Leipzig an. Dort fand das 20.MITGAS-Schüler-Hallensportfest statt. Am Vormittag kämpften unsere jüngsten Sportler Emilia, Marta, Paula, Alma, Johann, Max und Sebastian in den Disziplinen Sprint, Weitsprung, Ballwurf und 400m/800m Lauf. In der Kulisse der Deutschen Meisterschaften zu starten, war für alle spannend und jeder Start war absolut aufregend. Trotz kleiner Patzer nahm jeder Sportler eine persönliche Bestzeit und mindestens einen Live- Auftritt auf der großen Leinwand mit nach Hause.



Aus den Vereinen

Am Abend starteten dann die großen Sportlerinnen Valentina und Hannah zu ihrem großen Kampf im 800 Meter Lauf. Dies war kein einfaches Unterfangen, denn die Konkurrenz war groß. Leider meinte es der Sportgott an diesem Tag nicht so gut mit uns. Auf Grund eines Meldefehlers musste Hannah außer der Wertung starten und konnte sich so nicht den verdienten Treppchenplatz ergattern. Dennoch nahmen beide Sportlerinnen eine Bestzeit und eine neugewonnene Erfahrung mit nach Haus.

Für alle Leichtathleten war es ein tolles Erlebnis, was gerne wiederholt werden sollte. Wir sind wahnsinnig stolz auf euch und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Die Trainer der Leichtathletik des SV 1863 Belgershain.



2. Belgershainer Hallen-Cup

Unser 2. Belgershainer Hallencup, welcher in Kooperation mit Lok Leipzig erfolgte, war ein riesengroßer Erfolg.

Am 03.02.2024 traf fußballerische Feinkost von den Kids aus 3 Bundesländern aufeinander. Dabei starteten folgende Teams: Erzgebirge Aue, HFC, VfB Fortuna Chemnitz, Carl Zeiss Jena, ESV Zwickau, LOK Leipzig, Chemie Leipzig, SV 1863 Belgershain.

Der SV Belgershain verabschiedete sich am Ende mit einer kämpferischen Party um Platz 9 gegen Chemie Leipzig. Trotz einer 2:0 Niederlage waren die Belgershainer glücklich, sich mit den Besten messen zu dürfen.

Der Cup war ein großartiges Event mit einem attraktiven Finale, welcher Wismut Aue verdient 3:1 gegen die Loksche gewinnen konnte.

Vielen herzlichen Dank an das gesamte Orgateam. Wir haben erneut bewiesen, dass unser kleiner SV 1863 Belgershain ein ganz großer Verein der Herzen ist. Wir sind stolz auf jeden Sportler, Fan, Helfer und Unterstützer des SV 1863 BELGERSHAIN.

Die Fußballer des SV 1863 Belgershain



Aus den Vereinen

Threna Cup 2024

Am Samstag, 03.02.2024 fand das 31. Hallenturnier des Dorfklub Threna e.V. um den Pokal des Bürgermeisters „Threna-Cup 2024“ in der Belgershainer Sporthalle statt.

Dank vieler fleißiger Helfer war der Aufbau vom Catering, der Beschallung und die Vorbereitung der Kabinen pünktlich zum Beginn des Turniers geschafft.

Teilnehmer: Grün-Weiß Bad Lausick, Otterwischer SV, SV Belgershain Ü30, SV Rötha, TSV Großsteinberg und dem Dorfklub Threna

Die 6 Mannschaften nahmen in der Halle Aufstellung und der 31. Hallen-Cup wurde durch den Belgershainer Bürgermeister und Vorsitzenden des Dorfklubs Threna e. V., Guido Mai eröffnet.

Der Spielmodus war Jeder gegen Jeden mit einer durchgängigen Spielzeit von 12 Minuten pro Spiel.

Es begann unter den Augen vieler Sportfans und Familienangehörigen ein spannendes Hallenspektakel mit technischen Raffinessen, herrlichen Toren, tollen Paraden und gutem Fairplay.

Der TSV Großsteinberg war nach zwei gespielten Partien mit 6 Punkten und 7:0 Toren der heimliche Favorit des Turniers. Unser Dorfklub kam bis dahin mit zwei Unentschieden (2 Punkte und 1:1 Tore) etwas schwerer in die Gänge! Im 3. von 5 Spielen des DK Threna kam es zum Spitzenduell gegen den TSV Großsteinberg. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und einem Tor durch Marcus Engel gewann der DK Threna dieses wichtige Spiel.

Nun war für alle Mannschaften wieder der Turniersieg möglich! Die Threnaer bekamen in ihrem 4. Spiel, mit dem Röthaer SV, den nächsten spielstarken Brocken auf's Feld! Dieses Spiel wurde souverän mit 3:1 (Tore DK: 2 x Richter, Kirchner) gewonnen. Mit nunmehr 8 Punkten wurde die Tür auf einen Podiumsplatz oder sogar den Turniersieg weit aufgeschlagen. Zumal Großsteinberg gegen Otterwisch nur 0:0 spielte. Belgershain Ü30 gegen DK Threna, hieß die entscheidende Partie für den DK. Es begann ein gutklassiges Spiel, wobei beide Abwehrreihen dominierten und nur wenige Chancen zuließen. Den vielumjubelten Treffer des Spiels zum 0:1 erzielte Marcel Aßmann. Der DK Threna wurde mit 11 Punkten und 6:2 Toren Turniersieger seines 31. Hallenturniers.



Die weiteren Plätze belegten: 2. Grün-Weiß Bad Lausick (8 Punkte/ 5:3 Tore), 3. TSV Großsteinberg (7 Punkte/ 7:5 Tore), 4. SV Rötha (6 Punkte/ 5:7 Tore), 5. Otterwischer SV (5 Punkte, durch 5 x Unentschieden! / 1:1 Tore), 6. SV Belgershain Ü30 (1 Punkt/ 2:10 Tore)

Ein großes Dankeschön an die Organisatoren, fleißigen Helfer, dem Catering-Team, an die „Kampfrichter“ und allen teilnehmenden Mannschaften mit ihren mitgereisten Fans für den tollen Turnierverlauf und ein gelungenes Hallenspektakel.

Wir freuen uns schon auf das 32. im kommenden Jahr!

Dorfklub Threna e.V., Abteilung Fußball

Unter dem Motto

„Tradition bewahren – Brauchtum leben“

lädt der Dorfklub Threna e. V.
alle Bürger, Nachbarn, Freunde und Bekannte

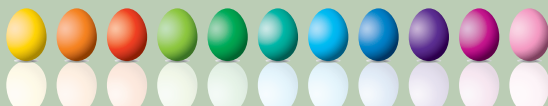
**am Samstag,
dem 30.03.2024
zum traditionellen Osterfeuer
ab 18:00 Uhr ein.**



Für das leibliche Wohl ist in gewohnter Weise gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch
und auf einen schönen gemütlichen Abend bei unserem
Osterfeuer.

Die Mitglieder des Dorfklubs Threna e.V.



Seniorenachmittag im März 2024

Der Seniorenachmittag für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Belgershain findet am **13. März 2024 um 15 Uhr** im Belgershainer Schloss statt. Wir wollen an dem Tag mal eine Krimi-Lesung erleben.

Unsere Pfarrerin Frau Bettine Reichelt ist nicht nur in kirchlichen Veranstaltungen aktiv (spielt an dem Tag keine Rolle), sie schreibt auch spannende Krimis und gibt davon nach Kaffee und Kuchen zu einem Obolus eine Kostprobe ab.

Im Namen des Heimatvereins: Bernd Weisbrich



Service

Wo finde ich Hilfe? – Zeitraum vom 24. Februar bis 22. März 2024

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222

2. Notdienst – Versorgungsbetriebe

Strom (envia M)

24-h-Störungsmeldung 0800 2305070

Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922Onlinemeldungen von Stromausfällen: www.stromausfall.de**Wasser** (Eigenb. Wasserversorgung)

24 Stunden Havariedienst 0172 9814042

Abwasser (AZV Parthe) 034291 439-0

außerhalb der Dienstzeit 0171 4103238

Abwasser (AZV „Espenhain“) 034343 5070

Außerhalb der Dienstzeit 0172 2789490

Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH 0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117 oder 0341 19292

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten unter Tel.: 116117

ZahnärzteInformationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte.in-sachsen.de**Kinderärzte** (nur mit telefonischer Voranmeldung)**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569

Ohne telefonische Voranmeldung am Samstag/Sonntag/Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tierärzte**Tierklinik Panitzsch**, Carl-Benz-Straße 2, Tel.: 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (8.00 Uhr bis 8.00 Uhr)

Sa, 24. Februar

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 25. Februar

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Mo, 26. Februar

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

Di, 27. Februar

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

Mi, 28. Februar

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Do, 29. Februar

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Fr, 1. März

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Sa, 2. März

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 3. März

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

Mo, 4. März

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Di, 5. März

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Mi, 6. März

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

Do, 7. März

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Fr, 8. März

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Sa, 9. März

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 10. März

Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

Mo, 11. März

Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

Di, 12. März

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Mi, 13. März

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Do, 14. März

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Fr, 15. März

Engel-Apotheke Naunhof 0800 1133399

Sa, 16. März

Engel- Apotheke Nerchau 034382 41283

12:00-18:00

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

So, 17. März

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Mo, 18. März

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Di, 19. März

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Mi, 20. März

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Do, 21. März

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Fr, 22. März

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Anzeige(n)

*Erinnerungen sind die kleinen Sterne,
die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.*

Hans-Peter Fuchs

* 31.01.1939

† 31.12.2023

Wir sagen auf diesem Weg Danke

- ☆ allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, die ihm auf seinem letzten Weg begleitet haben
- ☆ für den Händedruck und die Umarmung, wenn die Worte fehlten
- ☆ für die tröstenden Worte – gesprochen oder geschrieben
- ☆ für Blumen und Geldzuwendungen
- ☆ für die vielen Zeichen der Liebe, Freundschaft, Achtung und Wertschätzung
- ☆ dem Pflegedienst Holzhäuser und der Tagespflege Ingrid von Domaros für die jahrelange Betreuung und Unterstützung sowie dem Bestattungshaus Hänsel und der Rednerin Frau Zimmermann

**Sigrid Fuchs
Kinder mit Familien
und alle Angehörigen**

Köhra, im Februar 2024



KNÖFEL
Bestattungsservice
Alte Leipziger Str. 3
04827 Machern

Tel: 034292 - 78936 / 24h

• ALLE BESTATTUNGSARTEN •

BDB
LANDESINNING
DER BESTATTER SACHSEN
FriedWald
Die Bestattung in der Natur



☎ 034293/5010
Friedhofsweg 1a
04683 Naunhof

☎ 03437/910172
August-Bebel-Str. 2
04668 Grimma

☎ 034297/40399
Auguste-Schulze-Str. 2a
04288 Leipzig

**BESTATTUNGSHAUS
hänsel**
...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.



Erfahrung und Verantwortung seit 1990
Meister- und Ausbildungsbetrieb

Thomas Altner
Bestattungswesen

Gartenstraße 41
04683 Naunhof

(034 293) 345 90
Tag und Nacht

Hausbesuche
sind möglich

Die Vielfalt
des Abschiedes.

www.bestattung-altner.de



GEORGE
Bestattungen

Wir lassen
Sie mit Ihren
Sorgen nicht
allein!

Karin George,
Bestattermeisterin

Jeden Tag für Sie im Einsatz!
www.george-bestattungen.de

Ruf 03433 - 77 79 54
Trageser Str. 27, 04567 Kitzscher

Bestattungen & Vorsorge